

Information gemäß Art. 4 Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1230 vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (kodifizierter Text)

# Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung<sup>1</sup> innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>2</sup> (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

## Kapitel B, Nr. II.3.1. h)

# Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>3</sup> im EWR

 in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt

2 % des Umsatzes

## Kapitel B, Nr. II.3.2. f)

# Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR

in EWR-Fremdwährung
 Währungsumrechnungsentgelt

2 % des Umsatzes

## Kapitel B, Nr. II.3.4. b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul> <li>bei ZD im EWR im Maestro - oder V PAY-System oder im Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>3</sup></li> </ul>		
<ul> <li>in EWR-Fremdwährung</li> <li>Währungsumrechnungsentgelt</li> </ul>	entfällt	2 % des Umsatzes

#### Kapitel B, Nr. II.3.4. c)

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul> <li>mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</li> <li>in EWR-Fremdwährung</li> <li>Währungsumrechnungsentgelt</li> </ul>	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
<ul> <li>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</li> <li>in EWR-Fremdwährung</li> <li>Währungsumrechnungsentgelt</li> </ul>	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
<ul> <li>mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</li> <li>in EWR-Fremdwährung</li> <li>Währungsumrechnungsentgelt</li> </ul>	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.